

Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage 190/2014

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

30 - Bürgerservice und Ordnung

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2014	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Coesfeld	25.09.2014	Kenntnisnahme

Finanzierung der NachtBus-Linien N6, N7 und N8 im Westmünsterland

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 18.07.2013 (Vorlage 140/2013) hat der Rat die Verwaltung beauftragt, den Vertrag über die Einrichtung der NachtBus-Linien N6, N7 und N8 im Westmünsterland aus dem Jahre 1996 vorsorglich zu kündigen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage des durch die Verkehrsträger zur Verfügung gestellten Datenmaterials, die Situation der NachtBus-Linien insbesondere in Bezug auf die Kostensituation und den Beitrag der NachtBus-Linien für die Erschließungsqualität sowie für die Verkehrssicherheit, gemeinsam mit den beteiligten Kommunen und den Verkehrsträgern zu erörtern und neu zu bewerten. Das Ergebnis sollte dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Da kurzfristig Datenmaterial nicht zur Verfügung stand, hat der Rat dann am 07.11.2013 (Vorlage 219/2013) beschlossen, dass sich die Stadt Coesfeld auch im Geschäftsjahr 2013/14 an den Kosten der o. a. Nachtbuslinien beteiligt.

Der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland, Fachbereich Bus (ZVM Bus), hatte auf Anfrage die Koordinierung der Gespräche und die fachliche Begleitung der weiteren Entscheidungsfindung übernommen.

In einem ersten Abstimmungsgespräch am 09.10.2013 sprachen sich die Beteiligten grundsätzlich für den zukünftigen Bestand des NachtBus-Angebotes aus. Deutlich wurde auch, dass durch das geänderte Personenbeförderungsgesetz (PBefG) eine direkte Zahlung der Vertragskommunen an Verkehrsunternehmen nicht mehr zulässig ist. Eine solche Zahlung ist nur noch über die Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), somit die Kreise möglich, die über die Aufstellung und Fortschreibung der kreisweiten Nahverkehrspläne auch die Verantwortung für diese Art von Regionalverkehr haben.

In der Nacht vom 12. zum 13.10.2013 erfolgten umfangreiche Fahrgasterhebungen auf den o. a. Buslinien. Aus Sicht der Stadt Coesfeld zeigt die Auswertung der Ergebnisse, dass von den insgesamt erfassten Fahrgästen in dieser Nacht lediglich 4,2 % der Einsteiger bzw. 5,2 % der Aussteiger in Coesfeld ein- bzw. ausgestiegen sind.

Für ein weiteres Abstimmungsgespräch am 25.06.2014 wurden den beteiligten Kommunen Ergebnisse einer weiteren vom Regionalverkehr Münsterland (RVM) und ZVM Bus durchgeführten Erhebung zur Verfügung gestellt. Nach diesen Zählungen lag der Anteil der Fahrgäste, die in Coesfeld ein- bzw. ausstiegen jeweils bei rd. 9 %. Nach dem (gekündigten) Vertrag aus dem Jahre 1996 beteiligt sich die Stadt mit 24,2 % am Defizit der Nachtbuslinien.

In der Altersstruktur zeigt sich, dass nicht nur jüngere Menschen (bis 30 Jahre) das NachtBus-Angebot nutzen. Rund 1/3 der Fahrgäste war über 30 Jahre alt. Ein deutlicher Anteil der Fahrgäste auf den Linien N6 und N8 nutzte die Nachtbusse in Münster im Binnenverkehr. Knapp 50 % der Fahrgäste auf den Linien N6, N7 und N8 stieg in Münster ein bzw. aus. Bisher wird das NachtBus-Angebot von der Stadt Münster nicht mitfinanziert.

Bei der Erörterung wurde deutlich, dass am NachtBus-Angebotes festgehalten werden soll, insgesamt aber eine Überarbeitung des Angebotes angebracht ist. So soll die Bedeutung der Umstiegshaltestelle Holtwick (Sportanlage) überprüft werden. Ziele wie das Münsteraner Hafenviertel sollen neu mit dem N6 bedient werden. Es zeigte sich auch, dass auf der Relation Münster – Coesfeld durch zusätzliche Angebote auf der Schiene die Fahrgastzahlen des NachtBusses rückläufig sind. So soll auch geprüft werden, ob die Anbindung aller Kommunen des Münsterlandes an das NachtBus-Netz möglich und gewünscht ist. Die Abgrenzung von Abend- und Nachtverkehren erweist sich als schwierig. Auch deshalb sahen es die kommunalen Vertreter als notwendig an, dass der Kreis Coesfeld die Aufgabe annimmt und eine ausreichende Verkehrsbedienung für den Tag als auch die Nacht im Rahmen des Nahverkehrsplans definiert, wie es bereits im Kreis Borken gehandhabt wird.

Bezüglich des Sponsorings des NachtBus-Angebotes halten die Verkehrsunternehmen eine Erhöhung nicht für durchsetzbar. Einsparmöglichkeiten durch einen veränderten Fahrzeugeinsatz werden geprüft.

Durch die vorsorgliche Kündigung der Stadt Coesfeld ist der Fortbestand des NachtBus-Angebotes grundsätzlich nicht gefährdet. Der Kreis als Aufgabenträger und Verantwortlicher für den Regionalverkehr entscheidet im Rahmen des Nahverkehrsplans über die Beauftragung von Verkehren. Er steht insoweit und als Mitgesellschafter der RVM letztlich auch für die Finanzierung ein. Ob eine Beteiligung der Kommunen mittelbar über die Kreisumlage oder nach einem anderen Modus erfolgt, muss noch geklärt werden.

Anlagen:

Übersicht über den Nachtbusverkehr im Kreis Coesfeld und Umgebung